

Die Politik hätte es am vergangenen Wochenende gerne anders gehabt, vor allem sehr viel größer. „Mit vollen Sälen und einem großen Bürgerfest“, so der Bundespräsident, hätte man die Einheit feiern wollen, „mit Tausenden Menschen aus allen Teilen Deutschlands und aus unseren europäischen Nachbarstaaten“. Gewiss, vereitelt hat diese Pläne allein die Pandemie. Und doch kann man in Nachhinein fragen, wie ausgeprägt die Lust auf eine solche Feier ohne Corona eigentlich gewesen wäre – jenseits des Faktums, dass sich noch immer ein Publikum findet, wenn die Eventmaschine nur professionell genug in Gang gesetzt wird. Der staatliche Festakt jedenfalls, der am Ende übrig blieb (in Potsdam, weil Brandenburg derzeit den Vorsitz im Bundesrat innehat), ist an den meisten Deutschen vorbeigerauscht: 930 000 haben die Fernsehübertragung aus Babelsberg laut Quotenmessung verfolgt, lediglich 150 000 davon waren jünger als 50 Jahre.

Mag sein, dass dieses Desinteresse sich nicht zuletzt aus dem Kalender erklärt: Ein Feiertag unter der Woche wäre wohl stärker wahrgenommen worden als an einem Samstag, dessen Routinen ja nur hinsichtlich der – analogen – Einkaufsmöglichkeiten unterbrochen waren. Mag auch sein, dass der Bedarf an historisch-politischem Gedanken bei vielen noch gedeckt war; schließlich haben wir uns vor elf Monaten erst des 30. Jahrestags des Mauerfalls erinnert, aufwändig und unbehindert von jedwemem Virus. Zu vermuten aber ist, dass es noch andere Erklärungen dafür gibt, dass Politik und Medien mit ihren Angeboten zum 3. Oktober 2020 nicht wirklich durchgedrungen sind.

Ein Grund für die – nicht zum ersten Mal – überschaubare Aufmerksamkeit der Deutschen für ihren Nationalfeiertag dürfte in dessen alles andere als sinnfälligem Datum zu suchen sein. Wer vermag schon spontan zu sagen, wie es zustande kam und Gültigkeit erlangte?

Die Frage führt zurück in die frühen Morgenstunden des 23. August 1990, als die fünf Monate zuvor erstmals frei gewählte Volkskammer der DDR den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 zum 3. Oktober beschloss; das Datum fand dann Eingang in den acht Tage später unterzeichneten Einigungsvertrag, dem die beiden deutschen Parlamente am 20. September zustimmten – wiederum acht Tage nach Unterzeichnung des Zwei-plus-vier-Vertrages in Moskau. Der allerdings trat erst ein halbes Jahr später in Kraft, nach Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde durch die Sowjetunion, weshalb es am 1. Oktober 1990 noch einer Erklärung der Außenminister der Vier Mächte bedurfte.

# Entspannung

Den 30. Jahrestag der Einheit haben die Deutschen ziemlich an sich vorbeiziehen lassen. Das muss kein schlechtes Zeichen sein

VON NORBERT FREI

Damit setzten Frankreich, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten „die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirkung vom Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands“ aus. Ein einfacher Merksatz fürs Geschichtsbuch lässt sich aus diesem Ablauf schwerlich destillieren.

Auch vor dem völkerrechtlich komplizierten Hintergrund war es im Sommer 1990 trotz aller politischen Hektik zu einer zwar kurzen, aber heftigen Debatte über das „richtige“ Datum gekommen. Vor der Idee, den 9. November in seiner ganzen Ambivalenz (von Republikausrufung und Hitlerputsch, Pogromnacht und Mauerfall) zum Feiertag der Einheit zu machen, scheuten die politisch Verantwortlichen zu Recht zurück. Und bis zum 9. Oktober,

## Das historische Gedächtnis von BRD und DDR verändert sich mit den Generationen

der den ersten Jahrestag der entscheidenden Leipziger Montagsdemonstration gewürdigt hätte, mochte kaum einer warten. Eine andere Möglichkeit, freilich erst im Jahr darauf, stand mit dem 17. Juni im Raum, den die alte Bundesrepublik noch im Einheitsjahr als Feiertag im Gedenken an den Aufstand in der DDR von 1953 begangen hatte. Die überzeugendste Alternative zu dem im Einigungsvertrag bürokratisch stipulierten 3. Oktober wäre wohl der 23. Mai gewesen: der Tag, an dem 1949 das Grundgesetz verkündet worden war, das fortan ja auch in Ostdeutschland galt.

Ebenso wie die 1990 rasch beiseitegeschobene Möglichkeit einer Vereinigung nach Artikel 146 Grundgesetz (also am Ende eines gesamtdeutschen Verfassungsgebungsprozesses) sind die Diskussionen um den Nationalfeiertag inzwischen weitgehend vergessen. Die generationelle Konstellation, in der darüber einst gestritten wurde, hat sich fundamental verschoben. Wer heute jünger als 40 Jahre ist, hat die Zeit der beiden deutschen Staaten gar nicht oder nur als Kind erlebt. Von den in

Politik, Kultur und Gesellschaft seinerzeit maßgeblichen Akteuren – im Kern die Generation der „Flakhelfer“ des Zweiten Weltkriegs – sind viele nicht mehr am Leben; die Erfahrungen der damals Älteren, die Weimar und das Dritte Reich noch als Erwachsene erlebt hatten, sind lange abge-sunken. Obgleich in Familienerzählungen zweifellos manche Gefühls- und Stimmungslagen weitergegeben werden: Die Geschichte der DDR, wie die der alten Bundesrepublik, verkörpert sich heute im Wesentlichen in den über Fünfzigjährigen.

Diese Verschiebungen im historischen Gedächtnis tragen sicherlich dazu bei, dass das deutsch-deutsche Gespräch – jenseits mancher geschichtspolitischen Inszenierungen und trotz der noch keineswegs ausgestandenen Problematik des Rechtspopulismus – sich mittlerweile entspannt. Dafür spricht sogar der missglückte Versuch von Günther Jauch, am vergangenen Samstag auf der Potsdamer Bühne „Drei deutsche Leben“ talkend zu verknüpfen: Das „erste gesamtdeutsche Baby“ Ronja Büchner, der aus der DDR stammende Rocksänger Norbert Leisegang und die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula Lehr saßen nur deshalb beieinander, weil jeweils 30 Lebensjahre sie voneinander trennen. Das war nett gemeint, aber zu einfach gedacht. Immerhin hat die Runde verdeutlicht, dass es ein Irrtum ist zu glauben, biografische Selbsterklärungen müssten sich dezidiert auf äußere Vorgänge beziehen, und seien diese politisch noch so bedeutsam.

Vielleicht ist es überhaupt Zeit, mit pädagogisch umsorgenden „Vereinigungsgesprächen“ aufzuhören. Der Osten und der Westen Deutschlands sind längst mehr ineinander verschrankt, die Menschen reden längst mehr und besser miteinander, als immer noch gern behauptet wird.



Norbert Frei ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Jena und leitet das Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts.

## STEINKES ANSICHTEN



Sammlerglück

BILD: JURRIK STEINKE

## POLITIK

### Das könnt ihr besser

Bundespräsident lässt Gesetz zu „Hate Speech“ überarbeiten

**Karlsruhe** – Woche um Woche zögerte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, seine Unterschrift unter das Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität zu setzen. Zu groß waren die verfassungsrechtlichen Zweifel. Nun hat sich der Bundespräsident offenbar entschieden, der großen Koalition eine Chance zur Nachbesserung zu geben. Er werde das Ausfertigungsverfahren aussetzen, um „die Verabschiedung einer entscheidenden Änderungsregelung durch Bundestag und Bundesrat abzuwarten“, heißt es in einem Schreiben des Bundespräsidialamts an den Bundesrat, das der *Süddeutschen Zeitung* vorliegt. Steinmeier habe die Bundesregierung gebeten, die Änderungen „möglichst unverzüglich zu erarbeiten und einzubringen“. Das soll bis zum Jahresende der Fall sein.

Das Gesetzespaket enthält erstmals eine Anzeigepflicht für die Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook. Sie müssen rechtswidrige Posts an das Bundeskriminalamt melden. Weil damit aber der Abruf von „Bestandsdaten“ wie Name, Anschrift und Geburtsdatum verbunden wäre, ist sehr wahrscheinlich, dass das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht scheitern würde. Denn das Gericht hatte am 17. Juli – also wenige Wochen nachdem der Bundestag das Hate-Speech-Gesetz verabschiedet hatte – einen Beschluss veröffentlicht, wonach auch solche Daten nicht „ins Blaue hinein“ abrufbar sein dürfen. Das ist keine unüberwindbare Hürde – aber in dem Gesetz fehlen Vorgaben dazu. Im Bundespräsidialamt scheint man daher keinen Zweifel zu haben, dass dies dem Grundgesetz widerspricht. Der Autor des Briefs, Amtschef Stephan Steinlein, schreibt, er habe am Rande einer Kabinettsitzung mit Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) über das Gesetz gesprochen. „Dabei war die Verfassungswidrigkeit der betreffenden Normen nicht streitig.“ Dem Brief zufolge gilt dieser Befund auch für das Zollfahndungsdienstgesetz, das ebenfalls der Ausfertigung harret. Die Grünen-Politikerin Renate Künast kritisierte, dass wegen eines handwerklich schlecht gemachten Gesetzes nun die Bekämpfung des Rechtsextremismus verzögert werde. „Das hätte man besser machen können und müssen“, sagte sie zur SZ. Schon 2010 hatte das Verfassungsgericht ähnliche Befugnisse zum Datenabruf beanstandet.

Bisher gab es nur acht Fälle, in denen ein Bundespräsident seine Unterschrift unter ein Gesetz verweigert hat; meist ging es um eher formale Fragen. Dass aber der Präsident ein Gesetz anhält, um Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben, ist ungewöhnlich. **WOLFGANG JANISCH**



In Stuttgart standen die Busse am Donnerstag still, weil ihre Fahrerinnen und Fahrer für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen. FOTO: MARIJAN MURAT / DPA

## Mittelfinger und andere Sorgen

Muss das sein – mitten in der Pandemie? Warum Bus-, U-Bahn- und Straßenbahnfahrer streiken

VON BENEDIKT PETERS

**München** – Der Mann auf der Treppe am Münchner Ostbahnhof hat keine Zeit. Er hetzt die Stufen hinab Richtung U-Bahn. Man darf kurz mit ihm sprechen, aber nur im Gehen. „Muss zur Schicht“, sagt er. Der Mann ist um die 50, er trägt ein hellblaues Hemd über dem mächtigen Bauch, dunkelblaue Jacke und Schlips: die Uniform eines Straßenbahnfahrers. Wie er das mit den Streiks sieht? „Der Zeitpunkt ist eigentlich falsch“, sagt er durch seinen Mundschutz. „Aber wir müssen jetzt was tun.“

Die Bus-, U-Bahn- und Straßenbahnfahrer mussten sich in den vergangenen Tagen viel anhören. Vergangenen Dienstag legten sie mit einem bundesweiten Warnstreik etliche Städte lahm: In Berlin ging es nachmittags nichts mehr, in München stauten sich Autos, in Nordrhein-Westfalen waren die Busse überfüllt. In Medien und sozialen Netzwerken hagelte es Kritik. Muss das sein, ein Streik mitten in der Pandemie? Diese Woche ließ die Gewerkschaft Verdi die zweite Streikrunde folgen, Bundesland für Bundesland. An diesem Freitag sind Brandenburg, Berlin und Bayern an der Reihe. Was treibt die Fahrerinnen und Fahrer um? Das soll ein Streifzug durch München zeigen, an einem Herbsttag kurz vor der zweiten Streikrunde.

Der Straßenbahnfahrer vom Ostbahnhof ist inzwischen die Rolltreppe hinuntergehetzt, doch die U-Bahn, die ihn zum Schichtbeginn an die Starthaltestelle bringen soll, ist schon weg. So bleiben ein paar Minuten mehr zum Reden. Sein Name soll keine Rolle spielen, zu heikel, findet er. So sehen es auch die anderen Fahrer in dieser Geschichte. Seit 29 Jahren sei er jetzt dabei, erzählt der Mann, früher habe ihm die

### Der Verkehr sei zäher geworden, sagt ein Fahrer in München, der Stress größer, die Pausen kürzer

Arbeit Freude gemacht. Seit ein paar Jahren aber sei das anders. „Jetzt ziehst du nur deine Schicht durch und guckst, dass du irgendwie überlebst.“ Der Verkehr sei zäher geworden, der Stress größer, die Pausenzeiten kürzer. „An der Endstation hast du nicht mal mehr Zeit, in Ruhe auf Toilette zu gehen.“

Die Gewerkschaft Verdi beschreibt die Zustände naturgemäß noch etwas drastischer, die Vorstände sprechen von „krank machenden Arbeitsbedingungen“, zu denen der Personalmangel und das höhere Fahrgastaufkommen geführt hätten. Verdi will die Kommunen dazu bringen, sich auf bundesweit einheitliche Regeln zur Ent-

lastung der Fahrer zu einigen: Es soll 30 Urlaubstage geben, Vereinbarungen zum Überstundenabbau, gleiche Schichtzulagen und Sonderzahlungen. Derzeit gilt stattdessen ein Flickenteppich, mal gibt es nur 26 Urlaubstage, mal keine Schichtzulagen. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) weigert sich jedoch, die Verhandlungen aufzunehmen. Sie sei gar nicht zuständig, da die Kommunen ihr kein Mandat erteilt hätten. Auf Seiten von Verdi hält man das für ein „Scheinargument“, schließlich habe man auch früher schon bundesweite Verträge zum öffentlichen Nahverkehr ausgehandelt. Die Streiks sollen weitergehen, bis die Arbeitgeber nachgeben, Corona hin oder her.

Nicht alle Fahrer finden das gut. Das lässt sich in einem Bus erfahren, den ein junger dunkelhaariger Mann an jenem Herbsttag durch den Münchner Süden steuert. „Ich habe nicht gestreikt, weil ich das nicht richtig finde in dieser Zeit“, sagt er. Mit seinem Job sei er „ganz zufrieden“, mit Zuschlägen komme er auf gut 2000 Euro netto im Monat, er wohne in einer Vierer-WG. „Mit dem Geld komm’ ich prima hin.“ Er verstehe, wenn ältere Kollegen mit Familie das anders sähen. Streiken werde er aber auch weiterhin nicht. „Die Leute haben in diesen Tagen andere Sorgen.“ Andere Busfahrer erzählen, dass Fahrgäste sie wegen des Streiks beschimpfen. Der Ärger dürfte auch deshalb groß sein, weil wegen der Warnstreiks in der parallel laufenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst auch noch Erzieher, Krankenpfleger und andere Beschäftigte die Arbeit niederlegten, zeitweise blieben etwa einige Kitas zu. In der Tarifrunde streitet Verdi für höhere Löhne.

Das Gesimpfe der Leute macht vielen zu schaffen, zum Beispiel der Fahrer, die am Ostbahnhof vor ihrem Bus steht und an einer Kippe zieht. 27 Jahre alt sei sie, und bis vor Kurzem habe sie Vollzeit gearbeitet. Dann habe sie es nicht mehr ausgehalten. „Die ganzen Mittelfinger, die ich jeden Tag kriege, das macht wirklich keinen Spaß mehr.“ Sie zeigt hinein in den Bus, in dem der Bereich vor der Fahrerkabine abge-sperrt ist, damit sie Abstand zu den Passagieren halten kann. „Das war nicht immer so mit der Absperrung“, sagt sie. „Aber wir sind trotzdem gefahren, die ganzen Corona-Monate, wir haben immer funktioniert.“ Sie streike, weil es ihr um Respekt gehe, sagt sie. „Die Leute sollen verstehen, dass wir etwas wert sind.“ Sie weiß aber auch, dass der Arbeitskampf nicht allen Fahrern helfen wird. Für die Kollegen, die bei privaten Subunternehmen angestellt sind, gilt der Tarifvertrag häufig nicht. „Wir machen doch alle die gleiche Arbeit“, sagt sie. Ich versteh’s nicht.“

Auf dem Bahnsteig unten fährt schließlich die U-Bahn ein. Der Straßenbahnfahrer mit dem mächtigen Bauch sagt, dass der Streik für ihn auch eine Frage der Pflicht sei. „Wenn meine Gewerkschaft dazu aufruft, dann mache ich mit. So lange, bis sich etwas verändert.“ Dann steigt er ein und fährt zum Schichtbeginn.

## Das „Die-CDU-braucht-einen-neuen-Chef“-Gesetz

Parteien sollen Vorstände künftig per Briefwahl küren können

**Berlin** – Wie groß die Probleme sind, die alle Parteien wegen der Pandemie haben, zeigt sich am deutlichsten an der CDU. Anegret Kramp-Karrenbauer hat im Februar ihren Rückzug vom Parteivorsitz angekündigt, im April sollte ein Nachfolger gewählt werden. Aber der Parteitag musste wegen Corona abgesagt werden. Jetzt will es die CDU Anfang Dezember in Stuttgart noch einmal probieren. Ob das tatsächlich gelingen wird, ist unklar. Die Partei hat sich zwar allerlei Vorsichtsmaßnahmen einfallen lassen. Die 1001 Delegierten sollen spezielle Badges bekommen, die vibrieren, wenn sich zwei Delegierte näher als 1,5 Meter kommen. An den Halleneingängen soll Fieber gemessen werden. Außerdem wird der Parteitag von drei Tagen auf einen Tag verkürzt. Doch wegen der steigenden Infektionszahlen könnten all diese Bemühungen vergeblich sein – und auch der Termin im Dezember platzen. Die CDU wüsste weiter nicht, wer ihr neuer Chef wird. Auch die Kanzlerkandidaten-Frage bliebe offen.

Die anderen Parteien trifft es nicht ganz so schwer wie die CDU. Aber auch FDP, Linke und AfD haben bereits Parteitage absagen müssen. Und die CSU hat gerade einen ins nächste Jahr verschoben. Doch jetzt soll es Abhilfe geben. Bisher sind Online-Parteitage wegen zahlreicher rechtlicher Probleme kein richtiger Ersatz für normale Treffen. Das Parteiengesetz schreibt zum Beispiel vor, dass Vorstände in Präsenzveranstaltungen gewählt werden müssen. Außerdem gibt es immer noch kein ausreichend sicheres System für geheime Online-Abstimmungen – und Vorstände müssen geheim gewählt werden. Die CDU kann ihren neuen Vorsitzenden also nicht einfach digital wählen. Aber die große Koa-

alition eröffnet jetzt einen Ausweg aus diesem Dilemma.

An diesem Freitag wollen Union und SPD im Bundestag das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ändern. Das Gesetz soll künftig nicht nur für Stiftungen oder Genossenschaften, sondern explizit auch für Parteien gelten. Damit soll Rechtssicherheit für Beschlüsse auf Parteitagen garantiert werden, die wegen der Pandemie nur Online stattfinden können.

### Gehofft wird auf den Bundesrat. Billigt er die Änderungen, können sie schnell in Kraft treten

Außerdem soll den Parteien ein Weg eröffnet werden, auch während der Pandemie sicher Vorstände wählen zu können. Künftig soll dies laut Antrag der Koalitionsfraktionen auch per Briefwahl oder mit einer Urnenwahl an verschiedenen Orten möglich sein. Eine Partei könnte also zum Beispiel erst einen Online-Parteitag veranstalten, auf dem sich die Kandidaten vorstellen, und die Delegierten anschließend per Briefwahl entscheiden lassen. Dadurch wäre die geheime Wahl sichergestellt.

Wenn die Änderungen an diesem Freitag auch gleich noch vom Bundesrat gebilligt werden, könnten sie bereits in wenigen Wochen in Kraft treten. Und die CDU hätte eine Alternative, wenn auch der für Dezember geplante Präsenzparteitag nicht stattfinden kann.

Die Generalsekretäre von CDU, CSU, SPD, Grünen, FDP und Linken waren schon seit Langem wegen neuer Regelungen für Online-Parteitage im Gespräch. Anfang Juni hatten sie sich darauf verständigt, endlich Rechtssicherheit für digitale Parteitage herstellen zu wollen. „Deswegen sollen Online-Parteitage mit verbindlicher Beschlusskompetenz“ gesetzlich ermöglicht werden, hieß es in dem gemeinsamen Papier der Generalsekretäre. Wenn eine Partei ansonsten „handlungsunfähig“ werden würde, solle sie „im Fall einer amtlich festgestellten Notlage“ sogar ihren Vorstand auf einem digitalen Parteitag bestimmen dürfen.

Doch die Umsetzung dieses Papiers war dann nicht so einfach. CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak bemühte sich zwar um Eile, aber er hatte mit Vorbehalten im Bundesinnenministerium zu kämpfen. Aber die sind jetzt mit der Briefwahl-Lösung ausgeräumt. **ROBERT ROSSMANN**



Die CSU hat bereits bewiesen, dass ein digitaler Parteitag möglich ist. FOTO: DPA